



HESSEN



Bericht aus Brüssel

18/2017 vom 06.10.2017

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	6
Ausschuss der Regionen	7
Wirtschaft	8
Verkehr	11
Forschung	12
Finanzdienstleistungen	12
Finanzen	13
Soziales	16
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Umwelt	22
Landwirtschaft	24
Justiz	24
Inneres	26
Bildung und Kultur	27
EU-Förderprogramme	28
Veranstaltungen	29
Vorschau	31

Brexit; Rede von Premierministerin Theresa May am 22.09.2017

Premierministerin Theresa May hielt am 22.09.2017 in Florenz eine Rede zum Brexit und dem künftigen Verhältnis von GBR zur EU. Premierministerin May schlug eine befristete Übergangsphase von ungefähr zwei Jahren nach dem Brexit vor und erklärte, sie wolle, dass die britischen Gerichte die Urteile des EuGHs berücksichtigen könnten. Nordirland und die Republik IRL würden laut Premierministerin May auch nach dem Brexit nicht von physischen Grenzbarrieren getrennt werden. Einen konkreten Vorschlag, wie das aussehen könnte, nannte sie jedoch nicht. Premierministerin May stellte weiterhin beim Thema Binnenmarkt fest, dass GBR nicht wie gehabt vom Binnenmarkt profitieren will, ein traditionelles Freihandelsabkommen nach kanadischem Vorbild jedoch ablehnt. Zur Höhe der Beiträge von GBR an die EU während der Übergangszeit oder der finanziellen Verpflichtungen äußerte sie sich nicht konkret. Es bestehe laut Premierministerin May der Wunsch GBR für eine weitere starke Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit sowie Terrorbekämpfung. Nach der Rede erklärte Michel Barnier, EU-Chefunterhändler für den Brexit, May habe einen „konstruktiven Geist“ bewiesen: „Die Erklärungen der Premierministerin May sind ein Schritt vorwärts, müssen aber jetzt in präzise Verhandlungspositionen der britischen Regierung umgesetzt werden.“

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3427_en.htm

Brexit; 4. Verhandlungsrunde

Am 25.09.2017 fand die vierte Brexit-Verhandlungsrunde auf Ebene der Chefverhandler statt. Auch diese Verhandlungsrunde zum EU-Austritt von GBR hat nicht die erwarteten Fortschritte gebracht. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker geht nicht mehr davon aus, dass die EU und GBR schon ab Oktober über ihre künftigen Beziehungen nach dem Brexit verhandeln können. Mit dem Eintritt in Phase zwei (künftige Beziehungen) wurde bisher Ende 2017 gerechnet. Im Zentrum der vierten Verhandlungsrunde standen wie bisher die drei zentralen Themen der Brexit-Verhandlungen: die künftigen Rechte der EU-Bürger in GBR, die finanziellen Verpflichtungen von GBR und die Grenze zwischen IRL und Nordirland. In der Frage der Bürgerrechte wurde in der vierten Verhandlungsrunde immerhin ein Fortschritt erzielt. GBR erklärte sich damit einverstanden, das Austrittsabkommen unmittelbar in britisches Recht zu übernehmen. Damit können die EU-Bürger ihre Rechte vor britischen Gerichten einklagen. Erst wenn es ausreichende Fortschritte in den Kernthemen gibt, will die EU auch über die künftigen Beziehungen und ein mögliches Freihandelsabkommen sprechen. Die nächste Verhandlungsrunde beginnt am 09.10.2017. Spätestens im Oktober 2018 soll die Verhandlungsphase für das Austrittsabkommen enden. Die bestehende zweijährige Frist für den Austritt aus der EU nach Art. 50 EUV begann mit dem Austrittsschreiben von GBR vom 29.03.2017 und endet am 29.03.2019.

https://ec.europa.eu/germany/news/20170928-Brexit-Dynamik_de

EP; Brexit; Keine ausreichenden Fortschritte bei Scheidungsfragen

Da EP nahm am 04.10.2017 eine Entschließung an, in der sie erklären, die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten sollten ihre Bewertung der Brexit-Verhandlungen am 20.10.2017 verschieben, da „ausreichende Fortschritte“ in Bezug auf die drei Hauptziele der EU weiterhin ausbleiben, es sei denn, die fünfte Runde der Gespräche über den Austritt von GBR aus der EU bringt einen Durchbruch. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 557 - 92 - 29 verabschiedet. Obwohl das EP die Klarstellungen von Premierministerin May in ihrer jüngsten Rede in Florenz

begrüßt, erwarten die Abgeordneten von der Regierung von GBR, dass sie unverzüglich konkrete Vorschläge zu folgenden Punkten vorlegt:

- Wahrung der Rechte in vollem Umfang der derzeit 4,5 Millionen EU- und britischen Bürger,
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen von GBR gegenüber der EU in vollem Umfang und
- Lösung der Grenzfrage zwischen der Republik IRL und Nordirland in voller Übereinstimmung mit dem Karfreitagsabkommen.

Eine weitere Voraussetzung für den Abschluss der ersten Verhandlungsphase ist die Gewährleistung der Einhaltung des EU-Rechts bis zum offiziellen Austritt von GBR aus der EU.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte in der Plenaraussprache zum Stand der Brexitverhandlungen deutlich gemacht, dass die EU noch nicht mit GBR über die künftigen Beziehungen verhandeln könne: „Ich kann nicht sagen, dass wir bereit sind, in die zweite Phase einzutreten. Wir können noch nicht über die Zukunft sprechen, ohne dass Klarheit besteht“, sagte Juncker. Die EU und GBR müssten sich „erst auf die Bedingungen der Scheidung einigen. Dann sehen wir, ob wir mit Zuneigung wieder zusammenkommen können“, so Juncker weiter. "Wir haben noch nicht ausreichend Fortschritte erzielt." Zwar hätten die Brexit-Unterhändler gute Fortschritte beim Thema Bürgerrechte gemacht, aber eine Garantie dieser Rechte vor dem EuGH sei unvermeidbar. Juncker würdigte die jüngste Rede der britischen Premierministerin Theresa May in Florenz. Er freue sich, dass May anerkannt habe, dass GBR finanzielle Verpflichtungen habe. Am Ende gehe es aber nicht nur um Reden. Bei IRL und der Grenze zu Nordirland müsse es Lösungen geben, die mit EU-Recht und dem Karfreitagsabkommen in Einklang stünden.

Der EU-Chefverhandler Michel Barnier sagte in Hinblick auf Mays Rede, es gebe zwar positive Entwicklungen, die bereits in konkrete Verhandlungspapiere eingeflossen seien. Trotzdem gebe es „deutliche Meinungsunterschiede, gerade auf der finanziellen Ebene“. In den drei Punkten, die deutlich zusammengehören würden, nämlich Bürgerrechte, Finanzen und Irland-Grenze gebe es noch nicht genügend Fortschritte. "Wir werden nicht zu 27 Dinge bezahlen, die zu 28 beschlossen wurden", betonte Barnier.

Kommission; Referendum in Katalonien

Katalonien hat am 01.10.2017 das von Madrid untersagte Referendum zur Unabhängigkeit Kataloniens von ESP abgehalten. Nach Angaben der katalanischen Regionalregierung haben 90% der Wähler für eine Unabhängigkeit von ESP gestimmt. Die Wahlbeteiligung lag bei 42%, allerdings wurden zahlreiche Wahlurnen beschlagnahmt und Wahllokale von der spanischen Polizei geschlossen. Der Erste Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, hat nach dem Referendum alle Parteien zum Dialog aufgerufen. In einer Rede vor dem EP erklärte er am 11.10.2017 in Straßburg: „Mit Blick auf die Zukunft ist klar, dass in ESP ein einvernehmliches Vorgehen erforderlich ist. Für die Kommission ist dies eine interne Angelegenheit Spaniens, die im Einklang mit der verfassungsmäßigen Ordnung Spaniens geregelt werden muss. Deshalb fordert die Kommission alle relevanten Akteure auf, jetzt rasch von der Konfrontation zum Dialog überzugehen.“ Timmermans betonte weiterhin die Notwendigkeit der Achtung der Rechtsstaatlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte. Er bekräftigte: „Es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass die Regionalregierung von Katalonien beschlossen hat, das Gesetz zu ignorieren, als sie das Referendum von letztem Sonntag organisiert hat.“ Timmermans erklärte jedoch

auch, dass Gewalt in der Politik nichts löst. „Es ist jedoch selbstverständlich eine Pflicht für jede Regierung, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten, und dies erfordert bisweilen den angemessenen Einsatz von Gewalt. Wir verstehen, dass die Menschen ihre Meinung ausdrücken wollten und die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht für alle europäischen Bürger und damit für alle spanischen Bürger. Aber die eine Meinung ist nicht wertvoller als die andere Meinung, nur weil sie lauter ausgedrückt wird.“

https://ec.europa.eu/germany/news/20171004-referendum-katalonien-timmermans_de

Europäischer Rat; Ergebnisse des Digital-Gipfels in Tallinn am 29.09.2017

Auf Einladung von EST kamen am 29.09.2017 die Staats- und Regierungschefs zu einem „Digital-Gipfel“ in Tallinn (EST) zusammen. EST hat derzeit die Ratspräsidentschaft inne, und das Thema Digitales zu einem Schwerpunkt seines Vorsitzes gemacht. So setzt sich EST u.a. für den freien Datenfluss als neue, fünfte Grundfreiheit der EU ein. Ziel des Gipfels war es, digitale Themen einschließlich Cybersicherheit auf höchster politischer Ebene zu diskutieren. Auf dem Gipfel wurde auch das bereits im Vorfeld geäußerte Anliegen von DEU, FRA, ITL und ESP, sich auf eine Besteuerung digitaler Unternehmen in der EU zu einigen, diskutiert. Dem Vernehmen nach haben sich inzwischen 19 Mitgliedstaaten der Initiative angeschlossen. Formale Beschlüsse wurden aber nicht gefasst; auch wurden keine Schlussfolgerungen verabschiedet. Am Vorabend kamen die Staats- und Regierungschefs unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates (ER), Donald Tusk, informell zusammen, um weiter über die Zukunft der EU zu sprechen. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Rede des FRA-Präsidenten Emmanuel Macron vom 26.09.2017, in der er sein Reformprogramm für die EU vorstellte. Macron hatte sich für eine vertiefte Integration ausgesprochen, u.a. für ein Eurozonen-Budget und einen Finanzminister der Eurozone, eine gemeinsame EU-Asylbehörde, ein europäisches Verteidigungsbudget, die Verkleinerung der Kommission auf 15 Mitglieder und eine länderübergreifende Liste für die Europawahlen, wenn mit dem EU-Austritt von GBR 2019 die britischen MdEP aus dem EP ausscheiden. ER-Präsident Tusk will bis zum nächsten ER am 19./20.10.2017 ein Arbeitsprogramm für den ER ausarbeiten und hat bereits einen EUR-Gipfel für Dezember 2017 zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie einen West-Balkan-Gipfel für Mai 2018 angekündigt. Auf dem ER am 19./20.10.2017 sollen auch die Beziehungen zur Türkei erörtert werden.

<https://www.eu2017.ee/sites/default/files/inline-files/Preliminary%20Conclusions%20of%20the%20Prime%20Minister%20of%20Estonia.pdf>

Kommission; Zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN wegen NGO-Gesetz

Die Kommission hat am 04.10.2017 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an HUN wegen des ungarischen NGO-Gesetzes gesendet und damit die zweite Stufe des am 13.07.2017 initiierten Vertragsverletzungsverfahrens (vgl. BaB 14/2017) eingeleitet. Das sog. „NGO-Gesetz“ wurde am 13.06.2017 verabschiedet. Danach müssen sich bestimmte Gruppen von nichtstaatlichen Organisationen, die jährlich mehr als 7,2 Mio. HUF (rund 24.000 EUR) an Geldern aus dem Ausland erhalten, als „vom Ausland unterstützte Organisationen“ registrieren lassen, und dies auch in sämtlichen Veröffentlichungen, auf Websites und Pressematerial vermerken. Zudem müssen sie bei den ungarischen Behörden spezifische Angaben zu den Geldern aus dem Ausland machen. Bei Verletzung dieser Berichts- und Transparenzaufgaben drohen Sanktionen. Nach Ansicht der Kommission verletzt das Gesetz das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Außerdem

beschränkt es in ungerechtfertigter Weise den freien Kapitalverkehr, weil einige Bestimmungen des Gesetzes Spenden aus dem Ausland mittelbar diskriminieren und unverhältnismäßig einschränken. HUN hatte auf das erste Schreiben der Kommission am 14.08.2017 zwar fristgerecht reagiert, nach Ansicht der Kommission ihre Bedenken inhaltlich aber nicht ausgeräumt. HUN hat nun erneut einen Monat Zeit, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sollten die Bedenken der Kommission fortbestehen, kann diese Klage vor dem EuGH erheben.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3494_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm)

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 02. - 05.10.2017 in Straßburg

COP23: MdEP drängen EU zu ehrgeizigeren Klimazielen

Am 04.10.2017 verabschiedete das EP eine Entschließung zur Vorbereitung der COP 23. Die MdEP einigten sich auf Empfehlungen an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten. Sie appellieren an die Staats- und Regierungschefs der EU, das Übereinkommen von Paris in EU-Recht umzusetzen, die Klimaschutzziele der EU zu stärken und ihre umweltpolitischen Instrumente zu verbessern (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Schengen: Zugang Bulgariens und Rumäniens zum Visainformations-System

Am 04.10.2017 stimmten die Abgeordneten im Rahmen des Berichts MdEP Agustín Díaz de Mera (EVP/ESP) einem Vorschlag des Rates zu, BUL und ROM Zugang zum Visa-Informationssystem (VIS) zu gewähren. Der Beschluss des Rates wird es Bulgarien und Rumänien erlauben, VISA-Daten abzurufen und zu überprüfen, ohne jedoch das Recht auf Eingabe, Änderung oder Löschung zu haben.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0369+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Staatsanwaltschaft soll Steuergelder besser schützen

Die MdEP stimmten am 05.10.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Barbara Matera (EVP/ITL) der Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft zu, um den Kampf gegen Betrug und Missbrauch von EU-Mitteln zu verstärken und Steuergelder zu schützen. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 456 - 115 - 60 angenommen. Aufgabe der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO, European Public Prosecutor's Office) wird es sein, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu ermitteln und zu verfolgen. Gegenwärtig können nur die nationalen Behörden bei Betrug zum Nachteil von EU-Geldern Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgungen einleiten. Seit 2014 haben sich die MdEP in mehreren Entschließungen für die Gründung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ausgesprochen und betont, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der im Auftrag einer solchen Behörde arbeitenden Staatsanwälte zu gewährleisten. Die EPPO wird im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen 20 Mitgliedstaaten eingerichtet: BEL, BUL, DEU, EST, GRI, ITL, FIN, FRA, KRO, LET, LIT, LUX, AUT, PTL, ROM, SLO, SLK, ESP, CRZ und CYP. Andere Mitgliedstaaten können sich jederzeit für einen Beitritt entscheiden. Die EPPO-Zentralstelle wird ihren Sitz in LUX haben, aber jeder Mitgliedstaat benennt mindestens einen delegierten Staatsanwalt, der vor Ort arbeitet. Die Liste der schweren Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich der EPPO fallen, könnte in Zukunft beispielsweise um Terrorismus erweitert werden. Nach der Zustimmung des Parlaments zur Einsetzung der EPPO kann der Rat die Verordnung nun förmlich

annehmen. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird voraussichtlich zwischen 2020 und 2021 einsatzbereit sein.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0384+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Cyberangriffe und sexuellen Missbrauch im Internet verhindern

Steigende Cyberkriminalität und die Unzulänglichkeit von Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf kritische Infrastrukturen oder sexuellem Missbrauch im Internet erfordern ein entschlosseneres Vorgehen. Die Abgeordneten forderten am 03.10.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Elissavet Vozemberg-Vrionidi (EVP/GRI) öffentliche und private Investitionen in die Sicherheit im Internet und in Bildung sowie eine stärkere grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und einen besseren Austausch von Informationen. Ungefähr 80% der Unternehmen in Europa waren mindestens einmal von einem Vorfall im Bereich der Cybersicherheit betroffen. Cyberangriffe auf Unternehmen bleiben häufig unentdeckt oder werden nicht zur Anzeige gebracht. Die MdEP verweisen auch auf den weltweiten Angriff mit der Erpressungssoftware „WannaCry“ im Mai 2017, der Tausende von Computern in fast 100 Ländern und zahlreiche Organisationen betraf, darunter das staatliche Gesundheitssystem (National Health Service) in GBR.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0366+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Flugstornierungen bei Ryanair

Am 03.10.2017 führte das EP eine Aussprache über die Durchsetzung der Verordnung über Fluggastrechte im Zusammenhang mit der Annullierung tausender Flüge durch Ryanair durch (siehe Beitrag unter „Verkehr“).

Endokrine Disruptoren in Pestiziden, Einspruch gegen delegierten Rechtsakt

Das EP führte am 03.10.2017 eine Aussprache über Einwände des EP gegen den Kommissionsentwurf zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrin-schädigender Eigenschaften durch. Am 04.10.2017 erfolgte die Abstimmung. Der Antrag, Einwände gemäß Art. 106 GO des EP gegen den Kommissionentwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu erheben, wurde mit 389 zu 235 Stimmen bei 70 Enthaltungen angenommen. Somit lehnten die MdEP den Kommissionsvorschlag mit Kriterien zur Bestimmung von hormonschädigenden Stoffen ab (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; NAT-Fachkommissionssitzung

Am 26.09.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Für Hessen nahm Staatssekretär Weinmeister teil. Dabei wurden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen durchgeführt: „Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik – Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“, „Deinstitutionalisierung von Fürsorgesystemen auf lokaler und regionaler Ebene“ sowie „Revitalisierung ländlicher Gebiete durch digitale Dörfer“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Thema statt: „Initiative für die nachhaltige Entwicklung der Blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130853&meetingSessionId=2162016>

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 27.09.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds statt. Dabei wurden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen durchgeführt: „Umsetzung der makroregionalen Strategien“ sowie zur „europäischen Agenda für den Wohnungsbau“. Darüber hinaus fanden Meinungs austausche zu folgenden Themen statt: „Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage“ sowie „Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130877&meetingSessionId=2162042>

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 28.09.2017 fand in Timosoara (ROM) eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen durchgeführt: „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“, „ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“ sowie „Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene“. Darüber hinaus fand ein Meinungs austausch zu folgendem Thema statt: „Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2138985&meetingSessionId=2172207>

Wirtschaft

Kommission; Mitteilung über die Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in EU-Grenzregionen

Am 20.09.2017 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über die Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen. Eine neue „Anlaufstelle Grenze“ in der Kommission soll gewährleisten, dass künftige Maßnahmen der Kommission den Aspekt der Grenzregionen berücksichtigen, und die Mitgliedstaaten bei der Lösung rechtlicher und verwaltungstechnischer Probleme in Grenzregionen unterstützt werden. Insbesondere der Zugang zu Arbeitsplätzen und öffentlichen Diensten soll durch grenzübergreifende Programme und Einrichtungen erleichtert und im neu zu schaffenden EU-weiten Online-Expertennetzwerk bekannt gemacht werden. Neben der Anlaufstelle, die im Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen wird, wird die Kommission 20 Projekte mit innovativen Lösungen auswählen, die sich mit grenzbezogenen Hindernissen befassen.

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-534-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Kommission, Rat, EP; Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada vorläufig in Kraft

Am 21.09.2017 ist das Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der EU und Kanada vorläufig in Kraft getreten, nachdem die Mitgliedstaaten im Rat und das EP zugestimmt haben. Vollständige und endgültige Wirksamkeit kann das Abkommen jedoch erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten entfalten. Ab dem Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens von CETA wird ein neues Investitionsgerichtssystem an die Stelle des gegenwärtigen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) treten und soll eine höhere Transparenz garantieren. Ab dem 21.09.2017 schafft Kanada die Zölle auf 98% aller zwischen der EU und Kanada gehandelten Waren (nach Zolltariflinien) ab. Außerdem erhalten

Unternehmen in der EU nach Angaben der Kommission einen deutlich besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Kanada – neben der Bundesebene auch in den Provinzen und Kommunen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3121_de.htm

EuGH; Generalanwalt hält bilaterale Investitionsschutzabkommen für EU-rechtskonform

In seinem Schlussantrag vom 19.09.2017 hat Generalanwalt Melchior Wathelet den Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten im Rahmen des Bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen NDL und SLK für vereinbar mit Unionsrecht erklärt. Der Generalanwalt hat sich mit der Frage befasst, ob der Mechanismus mit den Art. 18, 267 und 344 AEUV vereinbar ist. Er verneinte einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gem. Art. 18 AEUV, da die meisten Investoren der anderen Mitgliedstaaten (MS) ihrerseits einen vergleichbaren Schutz genießen. Zudem falle das Schiedsgericht unter den Anwendungsbereich des Vorabentscheidungsverfahrens gemäß Art. 267 AEUV. Folglich scheidet eine Beeinträchtigung des Art. 344 AEUV, welcher eine Verpflichtung der MS zur Anwendung der Vorschriften des AUEV bei Streitigkeiten vorsieht, aus.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-284/16>

Kommission; Stärkung der Solidarität zwischen mittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten

Am 28.09.2017 trafen sich der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovič, der für Klimapolitik und Energie zuständige Kommissar, Miguel Arias Cañete, die Energieminister von neun Mitgliedstaaten und acht Vertragsparteien der Energiegemeinschaft in Bukarest (ROM). Die Minister unterzeichneten eine Vereinbarung über Strommärkte, Energieeffizienz und die Entwicklung erneuerbarer Energien. Die Vereinbarung enthält eine Liste mit Maßnahmen und Vorhaben, die zur Schaffung eines regionalen Strommarktes beitragen und das Wachstum von erneuerbaren Energien fördern sollen.

<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/infrastructure/central-and-south-eastern-europe-gas-connectivity>

Rat; Grünes Licht für die Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung erteilt

Am 25.09.2017 hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen eine Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) angenommen. Stichtag für die Einrichtung des Fonds war der 28.09.2017. Der EFSD ist das wichtigste Instrument für die Umsetzung der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) zur Unterstützung von Investitionen in afrikanischen und EU-Nachbarschaftsländern. Hauptziel der Investitionsoffensive ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten, indem Beschäftigung und Wachstum gefördert und gleichzeitig die Ursachen der Migration bekämpft werden.

Mit einer anfänglichen Mittelausstattung von 3,35 Mrd. EUR soll der Fonds bis zu 44 Mrd. EUR an Investitionen mobilisieren. Dieser Betrag könnte sich verdoppeln, wenn die Mitgliedstaaten und andere Geber ebenso viel beitragen wie die EU. Der Fonds wird zur Finanzierung von Projekten in einer Vielzahl von Sektoren beitragen, u.a. Energie, Verkehr, soziale Infrastruktur, digitale Wirtschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Landwirtschaft und lokale Verkehrsdienste.

Der EFSD soll den Privatsektor zu Investitionen in Ländern oder Sektoren anregen, in denen er sonst nicht investieren würde, wie z. B. in fragilen oder von Konflikten betroffenen Ländern. Ähnlich wie der Europäische Fonds für strategische

Investitionen, der Investitionen innerhalb der EU unterstützt, wird der Fonds Garantien anbieten und den Einsatz von Mischfinanzierungsinstrumenten fördern, um risiko-reichere Projekte zu unterstützen. Der Fonds soll als zentrale Anlaufstelle für die Annahme von Finanzierungsvorschlägen von Finanzinstitutionen und öffentlichen oder privaten Investoren dienen und ein breites Spektrum an finanzieller Unterstützung für förderfähige Investitionen bieten.

Das EP hat den Text am 06.07.2017 angenommen. Die Verordnung wurde am 27.09.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Am 28.09.2017 hat der EFSD-Strategieausschuss seine erste Sitzung abgehalten, um die allgemeine Strategie und die Prioritäten für Investitionen im Rahmen des Fonds zu erörtern.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/09/25/>

Kommission; EU startet neue EU-Investitionsoffensive für Drittländer

In einer Mitteilung vom 28.09.2017 verkündete die Kommission, dass sie mit der Umsetzung der EU-Investitionsoffensive, welche bereits durch das EP und den Rat angenommen wurde, beginnt. Ziel der Investitionsoffensive ist, eine inklusivere und nachhaltige Entwicklung in Afrika und der europäischen Nachbarschaft zu ermöglichen. Dabei sollen Wachstumshindernisse und Ursachen für irreguläre Migration durch Investitionen bekämpft werden. Zur Durchführung dieses Plans trat der Strategieausschuss des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung zusammen, um sogenannte „Investitionsfenster“ festlegen zu können.

https://ec.europa.eu/commission/priorities/stronger-global-actor/external-investment-plan_en

Kommission; Regionen können von EU-Unterstützung für den Aufbau widerstandsfähiger Volkswirtschaften profitieren

Am 29.09.2017 rief die Kommission die Regionen auf, sich für zwei bereits im Juli 2017 vorgestellten Pilotprojekte zu bewerben. Die Projekte zielen darauf ab, die europäischen Regionen stärker dabei zu unterstützen, durch intelligente Spezialisierung in ihre Wettbewerbsnischen zu investieren und die erforderliche Innovation und Widerstandsfähigkeit sowie das notwendige Wachstum zu generieren, um die Globalisierung zu meistern. Die ausgewählten Regionen werden für den Umbau ihrer Volkswirtschaften und die Modernisierung ihrer Industrie durch eine maßgeschneiderte finanzielle und technische Hilfe unterstützt. Der erste Aufruf „Zielgerichtete Unterstützung für vom industriellen Wandel betroffene Regionen“, richtet sich insbesondere an Regionen, die vom industriellen Wandel betroffen sind. Der zweite Aufruf fördert „Interregionale Partnerschaften zur Entwicklung wettbewerbsfähiger europäischer Wertschöpfungsketten“. Bewerbungsschluss ist der 31.10.2017 und die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang Dezember 2017 veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2017/09/29-09-2017-harnessing-globalisation-regions-to-benefit-from-new-eu-support-in-building-resilient-economies

Kommission; Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020

Am 28.09.2017 äußerte sich Kommissarin Corina Crețu, zuständig für Regionalpolitik, in einem Interview über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Kohäsionspolitik nach 2020. In dem Kohäsionsforum im Juni 2017 wurde herausgearbeitet, dass die EU mehr Zusammenhalt und daher eine modernisierte, flexiblere und einfachere Kohäsionspolitik brauche. Geplant sei eine „radikale“ Reduzierung der kohäsionspolitischen Rechtsvorschriften und Leitlinien. Dagegen müssten die Elemente beibehalten werden, die die Kohäsionspolitik „einzigartig“ machen, etwa Ex-ante-Konditionalitäten. Dabei dürfe man aber nicht in ein

Mikromanagement verfallen. Gleiche Regeln sollten auch für gleiche Maßnahmen gelten, ungeachtet der Finanzierungsquellen. Die Regeln müssten, so Cretu, weniger komplex gestaltet werden.

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2017/09/28-09-2017-well-under-way-towards-post-2020-cohesion-policy

Kommission; Verbesserung der Wirksamkeit öffentlicher Investitionen durch eine effiziente und professionelle Auftragsvergabe

Am 03.10.2017 stellte die Kommission eine Initiative vor, die die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen durch eine effiziente und professionelle Auftragsvergabe verbessern und fördern soll. Die Kommission hat sechs Maßnahmen herausgearbeitet, die den Nutzen der öffentlichen Auftragsvergabe erhöhen sollen. Bei der Auftragsvergabe soll in Zukunft nicht nur der niedrigste Preis als Vergabekriterium, sondern auch soziale, ökologische und qualitative Kriterien herangezogen werden, um das bestmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen zu können. Zudem wird eine gesteigerte Digitalisierung der Vergabeverfahren gefordert, die nicht nur Transparenz und Kohärenz fördern, sondern auch den öffentlichen Käufern besseren Zugang zum Markt und zu Informationen verschaffen soll.

http://ec.europa.eu/growth/content/increasing-impact-public-investment-through-efficient-and-professional-procurement-0_de

Kommission; Vereinbarung über neue Antidumping-Methodik

Am 03.10.2017 konnten das EP und der Rat Einigkeit über den von der Kommission im November 2016 angenommenen Vorschlag zur Änderung der Antidumping- und Antisubventionsvorschriften der EU erzielen. Die neuen Regelungen, welche länderneutral sind und den WTO-Verpflichtungen der EU uneingeschränkt entsprechen, beinhalten neben einer neuen Methodik für die Berechnung von Dumpingspannen bei Einfuhren aus Drittländern auch Änderungen, die die EU-Antisubventionsvorschriften stärken sollen. Der Rechtsakt soll noch vor Ende dieses Jahres in Kraft treten.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3703 en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3703_en.htm)

V e r k e h r

Kommission; Modernisierung der EU-Vorschriften für Bahnreisende

In einer Mitteilung vom 28.09.2017 kündigte die Kommission an, dass sie die EU-Vorschriften über die Rechte der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr modernisieren will. Zum Schutz der Fahrgäste bei Verspätungen, Annullierungen oder Diskriminierung sollen einheitliche Vorschriften angewandt werden, die strenge Fristen und Verfahren bei Beschwerden von Fahrgästen vorsehen. Außerdem sollen Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität durch die modernisierten Regelungen stärker geschützt werden. Neben den Maßnahmen, welche die Beschwerden betreffen, sollen die Schienenverkehrsbetreiber verpflichtet werden, die Fahrgäste umfassender zu informieren, so dass diese ihre Rechte besser geltend machen können.

[http://europa.eu/rapid/press-release IP-17-2009 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-2009_de.htm)

Forschung

Kommission; Zwischenevaluierung zu Contractual Public-Private Partnerships im Rahmen Horizont 2020 veröffentlicht

Auf der am 03.-04.10.2017 von der Kommission organisierten „Industrial Technologies-Konferenz“ wurde die Zwischenbewertung der sog. ‚Contractual Public-Private Partnerships‘ (cPPPs) vorgestellt, die eine unabhängige Gruppe von Sachverständigen im Auftrag der Kommission erarbeitet hat. Der Bericht bewertet die Durchführung der neun cPPPs Factories of the Future (FoF), Energy-efficient Buildings (EeB), Green Vehicles (GV), 5G, Sustainable Process Industry (SPIRE), Robotics, Photonics, High Performance Computing (HPC) und Big Data in den Jahren 2014-2016, wobei die erst 2016 eingerichtete Partnerschaft zur Cybersicherheit unberücksichtigt blieb. Die Hauptkriterien, die für die Analyse verwendet wurden, waren Effizienz, Relevanz und Angemessenheit, Kohärenz mit anderen EU-Aktivitäten, Effektivität und Europäischer Mehrwert. Im Berichtszeitraum wurden 412 cPPP-Projekte mit ca. 2,1 Mrd. Euro gefördert.

http://www.ec.europa.eu/Portaldata/2/Resources/horizon2020/H2020-cPPP-mid-term-evaluation-report_.pdf

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren zum ungarischen Hochschulgesetz

Die Kommission hat am 04.10.2017 HUN eine ergänzende mit Gründen versehene Stellungnahme zum ungarischen Hochschulgesetz übermittelt, in der sie weiterhin Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Hochschulgesetzes mit den GATS-Verpflichtungen der EU bekräftigt. HUN hat nun zwei Wochen Zeit für zusätzliche Klarstellungen. Sollten diese nicht zufriedenstellend sein, kann die Kommission den EuGH mit dem Fall befassen. Dieser Entscheidung der Kommission waren bereits eine mit Gründen versehene Stellungnahme am 14.06.2017 und zuvor ein Aufforderungsschreiben am 26.04.2017 vorausgegangen. In ihrer Stellungnahme machte die Kommission geltend, dass das ungarische Gesetz gegen die Freiheit von Hochschuleinrichtungen verstößt, in der gesamten EU Dienstleistungen anzubieten oder sich niederzulassen. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass die neuen Rechtsvorschriften dem Recht auf akademische Freiheit, dem Recht auf Bildung und der unternehmerischen Freiheit, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, sowie auch den rechtlichen Verpflichtungen, die der EU aus dem internationalen Handelsrecht - dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) - erwachsen, zuwiderlaufen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171004-vertragsverletzungsverfahren-HUN_de

Finanzdienstleistungen

EP; Währungspolitischer Dialog mit EZB-Präsident Draghi

Im ECON-Ausschuss fand am 25.09.2017 der dritte währungspolitische Dialog in diesem Jahr mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, statt. In seinem Eingangsstatement wies dieser zunächst auf das anhaltende Wachstum in der Eurozone hin und merkte an, dass insbesondere der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der ersten Jahreshälfte mit 2,3% höher ausgefallen sei als erwartet. Gleichzeitig sei die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit acht Jahren gefallen, obgleich insbesondere der Anteil junger Arbeitsloser nach wie vor inakzeptabel hoch sei. Bezüglich der anvisierten Preissteigerung von knapp 2% machte Draghi deutlich, dass sich die Inflationsrate allmählich diesem Zielwert näherte,

allerdings noch nicht erreicht sei. Entsprechend sei es auch zu früh, bereits heute über eine Rückführung des milliardenschweren Anleihekaufprogramms zu sprechen, auch wenn diese Diskussion eher früher als später geführt werden müsse. Insgesamt erachte die EZB aber auch nach einer Anpassung eine konjunkturstützende Geldpolitik als notwendig.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20170925-1500-COMMITTEE-ECON>

Kommission; Weitere Befugnisse der Europäischen Zentralbank in Bezug auf Clearingsysteme genehmigt

Die Kommission hat am 03.10.2017 eine befürwortende Stellungnahme zu der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 23.06.2017 abgegeben, in der die EZB eine stärkere Rolle bei der Regelung von Clearingsystemen für Finanzinstrumente - beispielsweise für zentrale Gegenparteien (CCPs) - gefordert und vorgeschlagen hat, zu diesem Zweck Artikel 22 ihrer Satzung zu ändern. In der Stellungnahme begrüßt die Kommission die Idee, die EZB mit klaren Regelbefugnissen für das zentrale Clearing auszustatten. So hat die EZB eine einschlägige Änderung ihres Statuts vorgeschlagen, damit Clearingsysteme für Finanzinstrumente ihren Regelungsbefugnissen unterstellt werden können. Durch diese wichtige Neuerung soll die EZB den Aufgaben, die ihr durch den von der Kommission vor kurzem vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) übertragen werden sollen, in vollem Umfang nachkommen können. Das EP und der Rat werden nun nach dem vereinfachten Verfahren nach Artikel 129 Absatz 3 AEUV die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung der EZB im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren prüfen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3623_de.htm

F i n a n z e n

Kommission; Weitreichende Reform des EU-MwSt.-Systems vorgeschlagen

Am 04.10.2016 legte die Kommission ein Legislativpaket aus Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen im MwSt.-Bereich vor. Sie möchte das derzeitige MwSt.-System verändern, indem der Verkauf von Waren von einem Mitgliedstaat (MS) in einen anderen in gleicher Weise besteuert wird wie der Verkauf von Waren innerhalb desselben MS. Das Paket wird den MS im Rat zur Zustimmung (Einstimmigkeit nach Art. 113 AEUV) und dem EP zur Stellungnahme vorgelegt. Außerdem möchte die Kommission im Jahr 2018 einen detaillierten Vorschlag zur Änderung der sogenannten Mehrwertsteuerrichtlinie auf technischer Ebene vorlegen, damit die aktuell vorgeschlagene endgültige Mehrwertsteuerregelung reibungslos umgesetzt werden kann. Vier grundlegende Prinzipien eines neuen endgültigen und gemeinsamen EU-Mehrwertsteuerraums sollen durch das aktuelle Paket vereinbart werden: Betrugsbekämpfung, zentrale Anlaufstelle, größere Kohärenz und weniger Bürokratie. Durch das Paket soll ferner der Begriff „zertifizierter Steuerpflichtiger“ eingeführt werden. Darunter sollen vertrauenswürdige Unternehmen zu verstehen sein, die von einfacheren und zeitsparenden Vorschriften profitieren würden. Zudem wurden vier „schnelle Lösungen“ vorgeschlagen, die ab dem Jahr 2019 zur Anwendung kommen sollen.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/action-plan-vat/single-vat-area_de

Kommission; IRL wegen Nichtrückforderung illegaler Steuervorteile an den EuGH verwiesen

Am 04.10.2017 beschloss die Kommission gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV, IRL an den EuGH zu verweisen, weil das Land 13 Mrd. EUR an unrechtmäßigen staatlichen Beihilfen gemäß Beschluss vom 30.08.2016 (vgl. BaB 15/2016) nicht zurückgefordert hatte. Die Kommission war zu der Auffassung gelangt, dass die Steuervorteile für Apple in IRL nach den EU-Beihilfavorschriften unrechtmäßig waren, da Apple so wesentlich weniger Steuern als andere Unternehmen zahlen musste. Grundsätzlich sehen die EU-Beihilfavorschriften vor, dass unrechtmäßige staatliche Beihilfen zurückgefordert werden müssen, um die durch die Beihilfe geschaffene Wettbewerbsverfälschung zu beseitigen. IRL hatte bis zum 03.01.2017 Zeit, den Beschluss der Kommission zur steuerlichen Behandlung von Apple umzusetzen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3702_de.htm

Kommission; Aufforderung an LUX unzulässige Steuervergünstigungen von rund 250 Mio. EUR zurückzufordern

Am 04.10.2017 informierte die Kommission, dass nach ihrer Einschätzung LUX Amazon unzulässige Steuervergünstigungen von rund 250 Mio. EUR gewährt habe. Das wäre nach den EU-Beihilfavorschriften verboten, weil Amazon dadurch wesentlich weniger Steuern zahlen musste als andere Unternehmen. Die unzulässigen Beihilfen müsse LUX nun von dem Unternehmen zurückfordern. Im Zuge einer im Oktober 2014 eingeleiteten eingehenden Prüfung (vgl. BaB 18/2014) war die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Steuerbelastung von Amazon in LUX durch einen von LUX im Jahr 2003 ausgestellten und 2011 verlängerten Steuervorbescheid ohne triftigen Grund verringert wurde.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3701_de.htm

Kommission; Belgische Steuerregel bei Zinserträgen aus Anleihen in der Kritik

Am 04.10.2017 forderte die Kommission BEL auf, seine nationalen Vorschriften über die Besteuerung von Zinserträgen aus Anleihen mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Die Kommission richtete eine mit Gründen versehene Stellungnahme an BEL, da das Land gegen die EU-Vorschriften über die Besteuerung von Zinserträgen aus Anleihen (Artikel 63 AEUV und Artikel 40 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, EWR) verstoße.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3494_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm)

Kommission; DEU aufgefordert, sein MwSt.-Erstattungssystem mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen

Die Kommission beschloss am 04.10.2017, ein Aufforderungsschreiben an DEU zu richten, weil es gegen die EU-Vorschriften zur MwSt.-Erstattung verstoße (Mehrwertsteuerrichtlinie, Richtlinie 2006/112/EG des Rates; und Erstattungsrichtlinie, Richtlinie 2008/9/EG des Rates). Gemäß deutschem Recht könne eine in DEU niedergelassene steuerpflichtige Person, die über ein deutsches Online-Portal eine Mehrwertsteuererstattung in einem anderen Mitgliedstaat (MS) beantragt, ihr Recht auf eine Erstattung verlieren, weil die deutschen Behörden potenziellen Fehlermeldungen aus dem MS der Erstattung nicht weiterverfolgen. Nach Auffassung der Kommission verstößt DEU außerdem gegen die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit (Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates) in Fällen, in denen ein Erstattungsmitgliedstaat es ersucht, ansässigen Steuerpflichtigen die einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen zuzustellen, es dies aber nicht tut.

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3494_de.htm

Kommission; HUN aufgefordert, seine MwSt.-Vorschriften mit EU-Recht in Einklang zu bringen

Am 04.10.2017 beschloss die Kommission, ein Aufforderungsschreiben an HUN zu richten, weil es gegen die EU-MwSt.-Vorschriften verstoße. Im Zuge des Elektronischen Handels- und Verkehrskontrollsystems (EKAER) seien die Unternehmen verpflichtet, den ungarischen Steuerbehörden zu MwSt.-Zwecken ausführliche Informationen über bestimmte unternehmenseigene Verkehrsmittel mitzuteilen, die öffentliche Straßen benutzen. Diese Verpflichtung verstoße gegen die MwSt.-RL.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3494_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm)

Kommission; Konferenz der Reihe „EU Budget Focused on Results“

Am 25.09.2017 diskutierten hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen einer von der Kommission (GD Haushalt) veranstalteten Konferenz über die Zukunft der EU-Finzen in Brüssel. Die für die Regionalpolitik zuständige Kommissarin, Corina Cretu, erläuterte, dass es aufbauend auf dem Vorrang des europäischen Mehrwerts jetzt darauf ankomme, zu identifizieren, welche Prioritäten mit wieviel Mitteln ausgestattet werden. Für sie sei ein EU-Mehrwert bei grenzüberschreitenden Projekten, Integration in den EU-Binnenmarkt, Solidarität, Wettbewerbsfähigkeit deutlich erkennbar. Daniel Gros, Direktor des Zentrums für Europäische Politikstudien (CEPS), unterstrich die Bedeutung der Subsidiarität und den EU-Mehrwert für die zukünftigen Finanzen. Alexander Stubb, EIB-Vizepräsident, ehemaliger finnischer Ministerpräsident, betonte gleich zu Beginn seiner Ausführungen, dass die Erwartungen an die Höhe des künftigen EU-Budgets nicht zu hoch angesetzt werden sollten. Die 1%-Obergrenze werde im Wesentlichen bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund forderte er eine stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten und eine Neuausrichtung der Prioritäten des EU-Haushalts mit mehr Geld für Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation. Zudem befürwortete Stubb die Zusammenlegung aller EU-Fonds zu einem „single european fund“ unter dem Dach der Europäischen Investitionsbank (EIB). Stubb beschrieb, dass ein Aufwachen von Ausgaben für Forschung und Digitalisierung mit einem Abschmelzen der Agrarausgaben korreliere. Mariya Gabriel, Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, hob hervor, dass sich die Welt in einem technologischen Wandel befinde und Spitzentechnologie für den territorialen Zusammenhalt notwendig sei. Die EU hinke in diesem Bereich hinterher und benötige daher mehr öffentliche und private Investition, z.B. in vernetzte Fahrzeuge, e-Health, digitale Infrastruktur, etc. Wichtig sei aber auch die Modernisierung der Bildungssysteme, Cyber-Sicherheit sowie Forschung und Innovation. Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs, forderte mehr Flexibilität und mehr Transparenz im künftigen EU-Haushalt. Außerdem sprach sich Lehne dafür aus, bei der Reform der Regelungen zu Mittelvergabe, Prüfung und Kontrolle den gesunden Menschenverstand einzusetzen. Abschließend hob Haushaltskommissar Günther H. Oettinger in seinem Impulsvortrag hervor, dass er mit dem Entwurf des nächsten MFR nach 2020 ein Zeichen für die Handlungsfähigkeit der EU27 setzen wolle. Beim nächsten MFR müsse insbesondere der europäische Mehrwert eine wichtige Messlatte darstellen.

http://ec.europa.eu/budget/budget4results/conference/index_en.cfm

EuRH; Jahresrechnung zuverlässig und Anteil vorschriftswidriger Ausgaben 2016 weiter gesunken

Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen aus dem EU-Haushalt hat sich kontinuierlich verbessert. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem jüngsten Jahresbericht. Rund die Hälfte der geprüften EU-Ausgaben im Jahr 2016 wies eine Fehlerquote auf, die unter der

Wesentlichkeitsschwelle von 2% lag. Daher gaben die Prüfer für die Zahlungen im Jahr 2016 ein eingeschränktes - und kein versagtes - Prüfungsurteil ab. Es ist das erste eingeschränkte Prüfungsurteil seit 1994, d. h. seit der EuRH jährliche Zuverlässigkeitserklärungen vorlegt. Darüber hinaus zeichneten die Prüfer die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für 2016 ab (uneingeschränktes Prüfungsurteil), so wie sie dies seit 2007 jedes Jahr getan haben. Die Einnahmen im Jahr 2016 waren nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2016/INauditinbrief-2016-DE.pdf>

S o z i a l e s

EP; Beschäftigungsausschuss für EU-weite Einführung von Mindestlohn

Der Beschäftigungsausschuss (EMPL) des EP votierte am 28.09.2017 mit großer, fraktionsübergreifender Mehrheit (36 zu 7 bei 4 Enthaltungen) für einen Initiativbericht, der alle Mitgliedstaaten auffordert, einen Mindestlohn einzuführen, der ein angemessenes Mindesteinkommen ermöglicht. Ziel sei es, einen besseren Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung zu ermöglichen. Zudem sollen damit mehr Unterstützungen für Kinder, Arbeitslose und Alleinerziehende verbunden sein. Berichterstatterin MdEP Laura Agea (EFDD/ITL), sagte, man wolle nicht bloß eine Debatte zu der Thematik entzünden, sondern die Kommission zwingen, einen festen Standpunkt dazu zu beziehen. 119 Millionen Menschen in der EU, was 25% der Einwohner entspricht, seien vom Armutsrisiko bedroht. Armut und geringe Bezahlung seien kein Problem eines einzelnen Mitgliedsstaates. Das Plenum soll in der Woche vom 23.10.2017 darüber abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170927IPR84824/meps-call-for-eu-wide-minimum-income>

Kommission, Rat; Zulassung von Pauschalfinanzierungen bei EU-Sozialfonds (ESF)

Der Rat erhob am 25.09.2017 keine Einwände gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 29.08.2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten hatte die Kommission in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 vom 09.07.2015 die standardisierten Einheitskosten für die Erstattung von Ausgaben an SWE, FRA, CZR, BEL, MTA, ITL, SLK, DEU und NDL für bestimmte Arten von Vorhaben und Kosten festgelegt. Die Kommission kann die neue Verordnung in Kraft setzen, wenn auch das EP keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11774-2017-INIT/de/pdf>

Kommission; Gespräche über faire und berechenbare Arbeitsverträge

Die Kommission hat am 25.09.2017 erneut Gespräche zur Modernisierung der Arbeitsverträge mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf EU-Ebene aufgenommen. Ziel ist es, diese Verträge für alle Arten von Arbeitnehmern fairer und berechenbarer zu machen. Die Initiative ist Teil der europäischen Säule sozialer Rechte. Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig u.a. für den sozialen Dialog, erklärte dazu, die Sozialpartner spielten eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Dies gelte insbesondere für die Bewältigung der Herausforderungen, die mit neuen Beschäftigungsformen und der

Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen in atypischen Arbeitsverhältnissen verbunden sind. Eindeutige Regeln und gemeinsame faire Beschäftigungsstandards könnten diejenigen Unternehmen schützen, die ihre Arbeitnehmer angemessen über ihre Arbeitsbedingungen informieren. Der Kommission sei bewusst, dass ein Gleichgewicht zwischen dem grundlegenden Schutz von Arbeitnehmern und dem Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden müsse. Marianne Thyssen, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, fügte hinzu, Arbeitnehmer hätten Anspruch darauf, bei der Einstellung schriftlich über ihre Rechte und Pflichten informiert zu werden. Millionen von EU-Bürgern mit atypischen Arbeitsverträgen hätten aber keine Gewissheit über ihre Rechte. Die grundlegenden Rechtsvorschriften sollten eindeutig für alle Arbeitnehmer in der gesamten EU gelten, und zwar unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus - ob sie nun für eine IT-Plattform arbeiten oder Pakete zustellen. Die Gewährleistung von faireren und berechenbareren Arbeitsverträgen sei die Grundlage für angemessene Arbeitsbedingungen in der gesamten EU. Sie hoffe, dass dies auf dem Gipfeltreffen für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg am 17.11.2017 auf höchster politischer Ebene proklamiert werde. Die Sozialpartner haben bis zum 03.11.2017 Gelegenheit zum Meinungsaustausch über die geplanten Aktualisierungen des EU-Arbeitsvertragsrechts. Die Kommission beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres einen Legislativvorschlag vorzulegen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20170925-gespraech-faire-loehne_de
<https://www.socialsummit17.se/>

Kommission; Investitionsoffensive für Europa unterstützt 300.000 Jobs

Die Kommission teilte am 22.09.17 die Ergebnisse der Investitionsoffensive für Europa (sogenannter Juncker-Plan) mit. Schätzungen zufolge hat die Investitionsoffensive bisher die Schaffung von 300.000 Jobs europaweit unterstützt. Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) gehen davon aus, dass bis 2020 die Zahl der über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) unterstützten Jobs auf 700.000 steigen wird. Am 13.09.2017 hatten das EP und die Mitgliedstaaten eine grundsätzliche Vereinbarung zur Fortschreibung des EFSI zu einem EFSI 2.0 getroffen. Der Zeitrahmen für den EFSI wurde von 2018 auf 2020 verlängert und das angestrebte Zielvolumen von 315 Mrd. EUR zur Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen auf 500 Mrd. EUR erhöht. Die Kommission hat eine neue Internetseite zur Investitionsoffensive gestartet, die eine Übersicht über geförderte Projekte nach Ländern, eine Online-Plattform, das Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP), auf der Projektträger mit Investoren zusammenkommen, sowie eine Europäische Plattform für Investitionsberatung, die zentrale Anlaufstelle zur Beratung für die privaten und öffentlichen Projektträger, bietet. Seit der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise leidet die EU unter einem niedrigen Investitionsniveau. Ziel ist es, Investitionshindernisse zu beseitigen, gleichzeitig sollen Investitionsprojekte bekanntgemacht und finanziellen Ressourcen intelligenter genutzt werden. Die Investitionsoffensive stützt sich auf den EFSI, der mit einer EU-Garantie private Investitionen mobilisieren soll. Dazu unterhält die Kommission eine Zusammenarbeit mit der EIB als strategischem Partner. Bis Juli 2017 belief sich das Gesamtfinanzierungsvolumen in DEU aus dem EFSI auf 4,8 Mrd. EUR. 21,8 Mrd. EUR sollen an Folgeinvestitionen mobilisiert werden. Bislang wurden 42 Infrastruktur- und Innovationsvorhaben genehmigt. Mit KMU wurden bisher 20 Vereinbarungen geschlossen, die vom Europäischen Investitionsfonds finanziert werden. Damit können 27.600 KMU und Midcap-Unternehmen von einem besseren Zugang zu Finanzmitteln profitieren. Konkrete Beispiele in DEU sind Projekte des Medizinunternehmens MagForce (BE) und die Kieler Stadtwerke (SH). Die EIB

gewährt MagForce ein Darlehen in Höhe von 35 Mio. EUR zur Unterstützung der Entwicklung eines neuen Konzepts für die Behandlung von Glioblastomen, der aggressivsten Form von Hirntumoren. Von den bisher ausgeschütteten Gesamtmitteln gingen 30% an KMU und 4% in soziale Infrastruktur.

https://ec.europa.eu/germany/news/20170915-EU-Investitionsoffensive-Jobmotor_de
<http://www.eib.org/efsi/how-does-a-project-get-efsi-financing/index.htm>

Kommission; Initiative zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen

EU und Vereinte Nationen (VN) wollen gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgehen. Dazu haben beide Partner am 22.09.2017 auf der NN-Generalversammlung in New York eine Initiative auf den Weg gebracht. Initiiert wurde die mit 500 Mio. EUR ausgestattete Initiative von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, dem EU-Kommissar für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica, zusammen mit dem VN-Generalsekretär António Guterres sowie der stellvertretenden VN-Generalsekretärin Amina Mohammed. Die EU-VN-Leitinitiative wird aus einem Treuhandfonds unterstützt, der von vielen Interessenträgern finanziert wird. Wichtigster Geldgeber mit einem Beitrag von etwa einer halben Mrd. EUR ist die EU. Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird die Leitinitiative einen rechtsbasierten Ansatz verfolgen und dabei insbesondere die am stärksten benachteiligten Frauen und Mädchen berücksichtigen, entsprechend dem Grundsatz, dass niemand zurückgelassen werden darf.

https://ec.europa.eu/germany/news/20170921-eu-uno-initiative-gewalt-frauen_de

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission, EUROSTAT; Weltherztag: Herzkrankheiten und Infarkte verursachen über 1,8 Million Todesfälle in der EU

EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis teilte zusammen mit EUROSTAT am 28.09.2017 neueste statistische Informationen über Todesfälle in der EU mit. Krankheiten des Kreislaufsystems verursachten danach 1,833 Mio. Todesfälle in der EU 2014. Damit machten sie 37% aller Todesfälle aus. Frauen waren mit 994.600 Fällen stärker betroffen als Männer mit 838.100. Tödliche Herzinfarkte und Kreislauferkrankungen seien in der Bevölkerung über 65 Jahren für über 40% der Todesfälle verantwortlich, bei Menschen unter 65 nur zu 22%. 623.100 Menschen starben an Herzinfarkten, die damit die meisten Todesopfer verursachten. Während bei den Spitzenreitern BUL und ROM 66 bzw. 59% der Menschen an Herz-Kreislaufkrankheiten starben, seien es in DNK und FRA nur je 25%. DEU liege mit 39% genau im Mittelfeld. Anlässlich des Weltherztages wies Andriukaitis auf die Zahlen hin und kündigte Maßnahmen der EU zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens an. Mit gesunder Ernährung könne sich die Gesundheit auf vielfältige Weise verbessern. Er wolle nun daran arbeiten, die in seiner Rede zum Gesunder-Lebensstil-Kongress am 22.09.2017 in Dorpat/Tartu (EST) vorgestellten Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehörten der Kampf gegen den Tabakkonsum, der Einsatz für eine gesündere Ernährung im Alltag und der besondere Fokus auf Kinder und Jugendliche.

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/andriukaitis/announcements/healthy-lifestyles-conference-22-september-2017-tartu-estonia_en
<http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/EDN-20170928-1>

Kommission; CHRODIS PLUS zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten

Dr. Antonio Sarría-Santamera, Koordinator der neuen gemeinsamen Aktion CHRODIS PLUS der Generaldirektion SANTE der Kommission, stellte am 28.09.2017 die Initiative, die über das Gesundheitsprogramm unterstützt wird und 45 assoziierte Partner aus 21 Ländern vereint, vor. Es soll zur Senkung der Belastung durch chronische Krankheiten beitragen, bewährte Verfahren sollen dabei praktisch eingesetzt werden. Dr. Sarría-Santamera ist Professor für Verwaltung von Gesundheitsleistungen am nationalen spanischen Institut für öffentliche Gesundheit (ENS-ISCIII) und Leiter der spanischen Gesundheitssystemforschung zu chronischen Krankheiten. CHRODIS PLUS baut auf den Arbeiten von CHRODIS auf, der ersten EU-weiten gemeinsamen Aktion zu chronischen Krankheiten und gesundem Altern. CHRODIS hat bewährte Verfahren zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung chronischer Krankheiten ermittelt sowie Leitlinien für innovative und wirksame Gesundheitsversorgung für Patienten mit multiplen Erkrankungen - Multimorbidität bzw. Mehrfacherkrankungen kommen bei chronischen Krankheiten häufig vor – erstellt. Außerdem führte CHRODIS eine Fallstudie über Diabetes durch, um die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet chronischer Krankheiten zu probieren. Zudem wurde eine Plattform geschaffen, auf der Entscheidungsträger, Pflegepersonal, Patienten und Forscher aus der gesamten EU Fachwissen über chronische Erkrankungen austauschen können. CHRODIS-PLUS wird die Plattform um neue Verfahren ergänzen. Hauptziel dabei ist, den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung innovativer Konzepte und Strategien und deren Umsetzung in die Praxis zu helfen, insbesondere solcher, die das Auftreten chronischer Krankheiten verzögern, das Leben verlängern und die Lebensqualität erhöhen.

https://ec.europa.eu/health/health-eu-newsletter-201-focus_de

Kommission, DSV: Neue Ausrichtung für die Bewertung von Gesundheitstechnologien

Die Kommission arbeitet derzeit an einer Neuausrichtung für die Bewertung von Gesundheitstechnologien. Details dazu veröffentlichte die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherungen am 28.09.2017. Die in den einzelnen Mitgliedstaaten (MS) mit der Medizintechnik-Folgenabschätzung (Health Technology Assessment – HTA) befassten Institutionen wollen ihre Zusammenarbeit intensivieren. Einerseits soll durch eine bessere Abstimmung zwischen den europäischen HTA-Institutionen untereinander als auch mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) unnötige Parallelarbeit in den MS vermieden werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass Zulassungsstudien die gemeinsam formulierten HTA-Anforderungen berücksichtigen. So sollen Daten standardisiert werden, die benötigt werden, um den Zusatznutzen von neuen Gesundheitstechnologien zu messen. Das Ziel der Kommission ist die Stärkung der Kooperation im Bereich HTA. Noch bis Ende des Jahres 2017 will sie einen legislativen oder nicht-legislativen Vorschlag vorlegen. Die Ergebnisse der Öffentlichen Konsultation zu HTA hatte die Kommission im Juni 2017 veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/health/technology_assessment/consultations/cooperation_hta_en
http://dsv-europa.de/de/news/2017/09/gesundheits-themen-im-herbst.html?utm_campaign=Newsletter_ef191eacfc9115a025806d9144504e293eba15a5

Kommission; Neue Empfehlungen zu Diagnoseverfahren bei Brustkrebs

Die Kommission stellte am 18.09.2017 im Rahmen einer Veröffentlichung auf dem Brustkrebsportal im Internet ihre Pläne für 90 evidenzbasierte Empfehlungen zum Brustscreening und zu Diagnoseverfahren vor. Die „European Commission Initiative on Breast Cancer“ (ECIBC) entwickelt Empfehlungen für das Brustkrebscreening und

Diagnosen. In den kommenden zwei Jahren sollen mindestens 90 evidenzbasierte Empfehlungen zum Brustscreening und zu Diagnoseverfahren entwickelt und veröffentlicht werden. Sobald diese nach und nach verfügbar seien, würden sie im entsprechenden Internetportal veröffentlicht. Ergänzende Empfehlungen werden weiterhin entwickelt und aktualisiert, insbesondere, wenn neuer Bedarf entsteht oder neue Erkenntnisse vorliegen. Zukünftige Empfehlungen sollen auch Informationen rund um Brustkrebs und verbundene Erkrankungen beinhalten.

<http://ecibc.jrc.ec.europa.eu/recommendations/>

Kommission; Patientensicherheit – Richtlinie zur „Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel“ angenommen

Die Kommission teilte am 18.09.2017 mit, dass sie zwei Rechtsakte zur Verbesserung der Patientensicherheit in der EU angenommen habe. Die sogenannten „Guten Herstellungspraktiken“ (good manufacturing practices - GMP) sicherten die höchste Qualität für Medikamente zum menschlichen Gebrauch. Der erste Rechtsakt implementiert die Richtlinie, die die Prinzipien der guten Herstellungspraktiken vorgibt. Hersteller und Importeure werden nach einem neuen Artikel 40 zur ursprünglichen Richtlinie 2001/83/EC verpflichtet. Der zweite Rechtsakt implementiert die Richtlinie für klinische Tests (536/2014/EU) für Medizinprodukte und deren Prüfungen. Damit soll höchstmögliche Qualität für Medizinprodukte sichergestellt werden, die in klinischen Studien getestet wird. Die Kommission sieht die beiden Rechtsakte als Aktualisierungen der sehr gut etablierten EU-Regelungen für Medikamentensicherheit an. Sowohl für Neuentwicklungen wie bei der Verbesserung bereits eingeführter Medikamente soll der Nutzen für den Patienten immer den Ansprüchen für höchste Qualität entsprechen.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L1572&from=EN>

EP; besserer Schutz der Fluggast- und Arbeitnehmerrechte gefordert

Am 03.10.2017 führte das EP auf seiner Plenartagung in Straßburg eine Aussprache über die Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Fluggastrechte im Zusammenhang mit der Annullierung tausender Flüge durch Ryanair durch. In der Debatte mit Verkehrskommissarin Violeta Bulc wurde darauf hingewiesen, dass die Fluggäste keine vollständigen Informationen über die Erstattungsregelungen und das gesamte Angebot der Möglichkeiten zur Reisefortsetzung erhalten hätten. Unternehmen, die gegen entsprechende Vorschriften verstoßen, sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Einige MdEP forderten wirksamere Sanktionen. Der Rat wurde aufgefordert, die festgefahrenen Beratungen zur Überarbeitung der Vorschriften über die Fluggastrechte fortzusetzen und Verhandlungen mit dem EP aufzunehmen, dessen Standpunkt seit 2014 vorliegt. Es wurde gefordert, dass die Arbeitsbedingungen bei Billigfluggesellschaften von der Kommission untersucht werden sollten. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dürfe nicht zur Vernachlässigung der Arbeitnehmerrechte führen; schlechte Arbeitsbedingungen könnten außerdem zu einem Sicherheitsproblem werden. Kommissarin Bulc versprach, im nächsten Jahr eine Studie über die sozialen Bedingungen und die Rechte mobiler Arbeitnehmer im Luftverkehr einzuleiten.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2876\(RSP\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2876(RSP))

Kommission; EU und FAO gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung und antimikrobielle Resistenzen

Der für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zuständige Kommissar Vytenis Andriukaitis und der Generaldirektor der Welternährungsorganisation der Vereinten

Nationen (FAO), José Graziano da Silva, haben am 29.09.2017 bestätigt, dass die beiden Organisationen ihre Zusammenarbeit intensivieren werden, um die Lebensmittelverschwendung und die Verschmutzung durch antimikrobiellen Resistenz (AMR) zu bewältigen. Eine Reduktion des Abfalls aus der Nahrungsmittelversorgungskette um die Hälfte ist bis 2030 vorgesehen. Dies wird in den Entwicklungszielen der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung festgehalten. In diesem Zusammenhang soll die Verbreitung der AMR auf landwirtschaftlichen Betrieben und im Nahrungsmittelsystem angegangen werden. Die Resistenzen entstehen durch die erhöhte Nutzung von Antibiotika. Weltweit geht ein Drittel der für den menschlichen Verbrauch hergestellten Nahrung bereits in der Produktion verloren oder wird verschwendet. Dies entspricht 1,3 Mrd. Tonnen, von denen allein in der EU 88 Mio. anfallen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3561_en.htm

Kommission; Orientierungshilfe gegen Lebensmittelprodukte von zweierlei Qualität vorgelegt

Am 26.09.2017 legte die Kommission eine Mitteilung zu Auslegungsfragen über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechtes vor. Somit hat die Kommission, wie von Präsident Juncker in seiner diesjährigen Rede zur Lage der Union angekündigt, Leitlinien für die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf Produkte von zweierlei Qualität herausgegeben. Die Leitlinien sollen den nationalen Behörden dabei helfen festzustellen, ob ein Unternehmen gegen EU-Vorschriften verstößt, wenn es in verschiedenen Ländern Produkte von zweierlei Qualität verkauft. Kommissarin Věra Jourová, zuständig für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, erläuterte, zwei verschiedene Produkte in derselben Markenverpackung anzubieten, sei irreführend und unfair gegenüber den Verbrauchern. An diesem Beispiel werde deutlich, dass grenzübergreifende Probleme nur gemeinsam lösbar seien und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene erforderten.

In der Orientierungshilfe werden die einschlägigen Anforderungen der EU-Lebensmittel- und der EU-Verbraucherschutzrechtsvorschriften aufgeführt und erläutert, die die Behörden heranziehen müssen, wenn sie ein mögliches Problem mit einem Produkt von zweierlei Qualität prüfen. Dies ist zum einen die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, die Lebensmittelinformationsverordnung, die verlangt, dass die Verbraucher wahrheitsgemäße, ausreichende Informationen über ein bestimmtes Lebensmittelprodukt erhalten; zum Beispiel müssen auf Lebensmitteletiketten alle in einem Produkt enthaltenen Zutaten angegeben werden. Zum anderen ist dies die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, die unfaire Geschäftspraktiken verbietet, etwa die Vermarktung von Produkten unter derselben Marke in einer Weise, die den Verbraucher irreführen könnte. In der Orientierungshilfe wird Schritt für Schritt erläutert, wie die nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden verfahren sollten, um festzustellen, ob Hersteller gegen diese Vorschriften verstoßen. Falls ein Verstoß einen grenzüberschreitenden Aspekt aufweist, können die Verbraucherschutzbehörden über das Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz auf europäischer Ebene dagegen vorgehen. Es ist Aufgabe der nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen die EU-Vorschriften einhalten. Die Kommission ist jedoch entschlossen, ihnen mit dieser Orientierungshilfe und verschiedenen laufenden Arbeiten zu helfen.

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=604475

Kommission; Investitionen in Umwelt und Klimaschutz über LIFE willigt

Am 28.09.2017 hat die Kommission ein Investitionspaket in Höhe von 222 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt erlassen. Ziel des Paketes ist es, im Rahmen des LIFE-Programms für Umwelt und Klimapolitik den Weg Europas in eine nachhaltigere Zukunft mit weniger CO₂-Emissionen zu unterstützen. Die EU-Mittel sollen zusätzliche Investitionen anstoßen, sodass insgesamt 379 Mio. EUR in 139 neue Projekte in 20 Mitgliedstaaten fließen werden. 181,9 Mio. EUR fließen in Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Die Maßnahmen sollen u.a. das Kreislaufwirtschaftspaket der Kommission stärken. In diesem Rahmen wird z.B. ein italienischer Prototyp zur Umwandlung von Benzin-Fahrzeugen in Hybridfahrzeuge finanziell unterstützt. Zudem wird die Umsetzung des „Action Plan for Nature“, besonders die Organisation der Natura 2000 Maßnahme, gefördert.

http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm

Kommission; CYP, DEU, ROM, SLO müssen Lärmkarten und Aktionspläne gegen Umgebungslärm anwenden

Die Kommission forderte CYP, DEU, ROM und SLO am 04.10.2017 mit Nachdruck dazu auf, Maßnahmenpläne gegen Umweltlärm umzusetzen. Durch diese Maßnahmen soll die Umgebungslärmrichtlinie Nr. 2002/49/EG von den Mitgliedsstaaten erfüllt werden. Umgebungslärm entsteht durch Automobilverkehr, öffentlichen Nahverkehr und Flugverkehr. Diese Art von Lärm ist nach der Luftverschmutzung der zweithäufigste Grund von frühzeitigen Todesfällen. Die Mitgliedstaaten werden dazu angewiesen Lärmkarten zu entwerfen, auf denen die Lärmbelastung in Ballungsräumen dargestellt wird. Als Grundlage für notwendige Maßnahmen werden die Lärmkarten anschließend in die Aktionspläne eingebracht. In DEU beispielsweise müssen die Lärmkarten größtenteils noch erstellt werden. Die Kommission hat deshalb eine begründete Aufforderung an DEU und die restlichen betroffenen Mitgliedstaaten versandt. Für die Erfüllung der Forderung hat die Kommission eine Frist von zwei Monaten eingeräumt.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32002L0049>

EP; Ausnahmen für endokrine Disruptoren abgelehnt

Das EP führte auf seiner Plenarsitzung am 03.10.2017 eine Aussprache über Einwände des EP gegen den Kommissionsentwurf zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrin-schädigender Eigenschaften durch. Am 04.10.2017 erfolgte die Abstimmung. Der Antrag, Einwände gemäß Art. 106 GO des EP gegen den Kommissionsentwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung des Annex II der Verordnung Nr. 1107/2009 des EP und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu erheben, wurde mit 389 zu 235 Stimmen bei 70 Enthaltungen angenommen. Somit lehnten die Abgeordneten den Kommissionsvorschlag mit Kriterien zur Bestimmung von hormonschädigenden Stoffen ab. Des Weiteren stimmten sie gegen Ausnahmen für bestimmte Pflanzenschutzmittel, die hormonell wirksam sind und forderten die Kommission auf, unverzüglich einen neuen Vorschlag vorzulegen. Somit hat das EP einen Vorschlag der Kommission blockiert, mit dem einige Chemikalien in Pestiziden von der Kennzeichnung als hormonaktive Stoffe ausgenommen worden wären.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-0542&language=DE>

EP; Strategie zur Umsetzung der Emissionsfreiheit bis 2050 für COP23 gefordert

Am 04.10.2017 verabschiedete das EP eine Entschließung zur Vorbereitung der COP23. Die MdEP einigten sich auf Empfehlungen an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten. Sie appellieren an die Staats- und Regierungschefs der EU, das Übereinkommen von Paris in EU-Recht umzusetzen, die Klimaschutzziele der EU zu stärken und ihre umweltpolitischen Instrumente zu verbessern. Da alle UNFCCC-Parteien gemäß Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ihre langfristigen Ziele bis 2020 darlegen müssen, wurde die Kommission aufgefordert, bis 2018 eine Strategie zur Umsetzung der Emissionsfreiheit bis 2050 vorzubereiten, so dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich weniger als 2°C, und nach Möglichkeit auf 1,5°C, begrenzt werden kann. Dieser Prozess sollte so bald wie möglich eingeleitet werden, heißt es. Auch wurde die zusätzliche Finanzierung emissionsmindernder Investitionen gefordert. Darüber hinaus wird das EP eine eigene Delegation zur COP23 entsenden, die vom 06.11. bis 17.11.2017 in Bonn stattfinden wird.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-0534&language=DE>

EP; Elektroschrott-Regelungen aktualisiert

Am 03.10.2017 stimmte das EP auf seiner Plenartagung in Straßburg über den Berichtsentwurf zur Ergänzung der Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS2) ab. Die Ergänzungen wurden erforderlich um mit Wirkung zum 22.07.2019 Regelungslücken der RoHS2-Richtlinie zu schließen. So wurden unter Berücksichtigung des Schutzes von Umwelt und der menschlichen Gesundheit und im Einklang mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft Regelungen für Sekundärrohstoffe und Ersatzteile getroffen. Eine Einigung im Trilog konnte zeitnah innerhalb von nur sechs Monaten erzielt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2017-0205&language=DE>

Kommission; Europäische Bürgerinitiative "Stop Glyphosat" erfolgreich abgeschlossen

Am 06.10.2017 gab die Kommission bekannt, dass sie nun offiziell an diesem Vormittag die Ergebnisse der vierten Europäischen Bürgerinitiative erhalten habe. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) "Stop Glyphosat" benötigte eine Unterstützung von mehr als 1 Mio. Bürgern aus 7 Mitgliedstaaten, sie erreichte insgesamt, nach derzeitigen Zwischenstand der Überprüfung und Validierung, Unterstützung durch 1.070.865 Unterschriften in 22 Mitgliedstaaten. Die EBI "Stop Glyphosat" tritt dafür ein, Glyphosat zu verbieten, das EU-Verfahren für die Genehmigung von Pestiziden zu reformieren und verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden innerhalb der EU festzulegen. Die Kommission wird nun in den kommenden drei Monaten die Organisatoren einladen, um mit diesen deren Positionen zu besprechen. Des Weiteren wird im EP eine Öffentliche Anhörung durchgeführt werden, in der sämtliche Stakeholder ihre Interessen präsentieren können. Daraufhin wird die Kommission entscheiden, ob sie mit einem neuen Legislativvorschlag, oder auf eine andere Weise zur Zielerreichung oder überhaupt nicht reagieren wird.

https://ec.europa.eu/food/plant_en

Kommission; Entwicklungen des EU Handels mit Erzeugnissen der Agrar- und Lebensmittelindustrie bis Juli 2017

Die Kommission hat die Entwicklungen des EU Handels mit Erzeugnissen der Agrar- und Lebensmittelindustrie bis Juli 2017 ausgewertet. Der monatliche Wert der EU Agrar- und Lebensmittelexporte bleibt konstant bei 11,3 Mrd. EUR. Im Vergleich zur Auswertung im Juli 2016 zeichnet sich ein Plus von 7% ab. Große Gewinne konnten beim Export von Agrar- und Lebensmittelexporten in die USA, Japan, Korea, Russland und China erzielt werden. Ein Rückgang wurde in den Exportzahlen von Weizen und anderen Getreidearten verzeichnet. Zudem wurden deutlich mehr Agrar- und Lebensmittelimporte aus Indonesien, der Ukraine, den USA und Indien importiert als im Jahr zuvor. Die Haupt-Importländer sind weiterhin Brasilien, die USA, Argentinien und China. Die Importzahlen aus Ghana und Argentinien gingen zurück.

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-07_en.pdf

Kommission; nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft weiterhin von größter Wichtigkeit

Wassernutzung ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Landwirtschaft. Der Klimawandel und die rasant wachsende Weltbevölkerung führen zunehmend zu einer Ressourcenknappheit. Die Kommission entwickelt deshalb kurz- und langfristige Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um die Wassernutzung in der Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Kommissar Phil Hogan betonte die Notwendigkeit dieser Maßnahmen auf einer Konferenz des Think Tanks European Policy Centre am 28.09.2017. Der sogenannte Cross-Compliance Mechanismus verbindet Direktzahlungen an Landwirte mit grundlegenden Umweltstandards, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Dies setzt die Ausgangsbasis für Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und regt zu einer nachhaltigen Wassernutzung an.

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html

Kommission; Hogan betont die Bedeutung der europäischen Junglandwirte

Auf der Konferenz der Conseil Européen des jeunes agriculteurs (CEJA) am 27.09.2017 betonte Kommissar Phil Hogan die Bedeutung der Junglandwirte für die Zukunft des Sektors. Die Junglandwirte werden durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) maßgeblich unterstützt. So ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) z.B. ein Instrument, um die Junglandwirte vom Einsatz innovativer landwirtschaftlicher Technik zu überzeugen. Die Kommission hat von Februar bis März 2017 bereits eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um die GAP zu modernisieren und zu vereinfachen.

<https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/about>

Justiz

Europäischer Rechnungshof; Sonderbericht zur Effizienz des EuGH

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 26.09.2017 einen Sonderbericht zur Beurteilung der Effizienz des EuGH bei der Bearbeitung von Rechtssachen vorgelegt. In seiner Beurteilung hebt er hervor, dass der EuGH bereits bedeutende Schritte eingeleitet habe, die u.a. zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer von 19,6 auf 14,7 Monate innerhalb von zehn Jahren geführt haben (Referenzzeitraum 2006-2016).

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht des EuRH bei den IT-Systemen. Sie sind komplex und beruhen auf einer veralteten zentralen Datenbank, der im Laufe der Zeit eine große Zahl von Teilsystemen hinzugefügt wurde; ein integriertes System zur Unterstützung der Bearbeitung von Rechtssachen ist nicht vorhanden. Der EuRH weist ferner darauf hin, dass von 2014 bis 2016 für einen erheblichen Anteil der eingereichten Rechtssachen Englisch (28%) oder Deutsch (20%) Verfahrenssprache waren, öfter als Französisch (13%). Seiner Ansicht nach legen diese Zahlen nahe, dass in Erwägung gezogen werden könnte, dem Französischen als Beratungssprache des EuGHs weitere Sprachen hinzuzufügen – insbesondere beim Gericht der Europäischen Union. Abschließend weist der EuRH den EuGH darauf hin, dass auch die Ausführlichkeit von Statistiken verbessert werden könnte.

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_14/SR_CJEU_DE.pdf

Kommission; Mitteilung zur Bekämpfung illegaler Inhalte auf Online-Plattformen

Die Kommission hat am 28.09.2017 eine Mitteilung zur Bekämpfung illegaler Inhalte auf Online-Plattformen vorgelegt. Sie will den Plattformen damit eine Orientierungshilfe geben und Maßnahmen empfehlen, damit illegale Inhalte, die zu Hass, Gewalt und Terrorismus aufstacheln, künftig wirksamer entfernt werden. So sollen die Online-Plattformen ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden intensivieren, und dazu – wie auch die Behörden selbst – Kontaktstellen einrichten, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Hinweise von vertrauenswürdigen Hinweisgebern, sog. „trusted flaggers“, sollen stärker genutzt und bevorzugt bearbeitet werden, um illegale Inhalte zu entdecken. Die Kommission will prüfen, ob EU-weit einheitliche Kriterien für die Qualifizierung als „trusted flagger“ erarbeitet werden können. Die Plattformen sollen aber nach dem Willen der Kommission nicht nur auf Hinweise reagieren, sondern selbst proaktiv sein, u.a. durch den Einsatz automatisierter Erkennungstechnologien. In diesem Zusammenhang weist die Kommission darauf hin, dass dieses proaktive Vorgehen nicht dazu führt, dass die Plattformen ihr Haftungsprivileg nach Art. 14 der e-Commerce-Richtlinie verlieren. Illegale Inhalte sollen schneller entfernt werden; zeitliche Vorgaben macht die Mitteilung nicht. Die Kommission will diesen Aspekt aber prüfen. Legislative Maßnahmen schlägt die Kommission derzeit nicht vor. Sie will jedoch verfolgen, wie die Online-Plattformen ihre Empfehlungen umsetzen, und gegebenenfalls Legislativmaßnahmen vorschlagen. Diese „Beobachtungs- und Prüfphase“ soll im Mai 2018 beendet sein.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/illegal-content-online-platforms#usefulLinks>

Kommission; Reform der Unterlassungsklagen-Richtlinie für 2018 angekündigt

Justizkommissarin Věra Jourová hat in einer Rede am 28.09.2017 einen „New Deal“ für Verbraucherinnen und Verbraucher für 2018 angekündigt. Darunter zu verstehen ist ein Paket zur Reform der Verbraucherrechte, das diese insbesondere an das digitale Zeitalter anpassen und die Durchsetzung von Verbraucherrechten verbessern soll. Mit Blick auf die private Rechtsdurchsetzung nannte Kommissarin Jourová einerseits die weitere Förderung der alternativen Streitbeilegung, andererseits aber auch den kollektiven Rechtsschutz bei weitverbreiteten Schäden, sog. „mass harm“. In einem ersten Schritt wird die Kommission die Umsetzung ihrer Empfehlung über gemeinsame Grundsätze für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren vom 11.06.2013 bewerten; dieser Bericht wird für November 2017 erwartet. Kommissarin Jourová machte aber bereits in der Rede deutlich, dass die Auswirkungen der Empfehlung auf die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten (MS) sehr „bescheiden“ gewesen seien – nach wie vor gäbe es in neun MS keine Rechtsinstrumente zur kollektiven Rechtsdurchsetzung. Einen Ansatzpunkt für die Einführung kollektiver Rechtsschutzinstrumente bietet nach Ansicht der Kommissarin

die Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz von Verbraucherinteressen. Diese soll Anfang 2018 überarbeitet werden.

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/jourova/announcements/speech-commissioner-jourova-release-us-chamber-institute-legal-reforms-consumer-public-opinion-poll_en

EP; Rechtsausschuss nimmt Bericht zum Schutz von Whistleblowern an

Der EP-Rechtsausschuss (JURI) hat am 02.10.2017 den Initiativbericht von MdEP Virginie Rozière (S&D/FRA) zum Schutz von Hinweisgebern, sog. Whistleblowern, (vgl. BaB 11/2017) angenommen. Darin wird die Kommission aufgefordert, nach Prüfung der geeigneten Rechtsgrundlage bis zum Jahresende ein horizontales Rechtsinstrument zum EU-weiten Schutz von Whistleblowern vorzulegen. Der Anwendungsbereich soll den öffentlichen und privaten Sektor umfassen, und die nationalen wie europäischen Behörden und Institutionen einschließen. Der Hinweisgeber muss im öffentlichen Interesse handeln und berechtigte Gründe haben, anzunehmen, dass seine Informationen korrekt sind. Hinweisgeber sollen ein Recht auf Schadensersatz haben, und darüber hinaus angemessen psychologisch und finanziell unterstützt werden. Der Bericht schlägt vor, nationale Fonds oder einen EU-Fonds zur Unterstützung einzurichten. Außerdem soll eine EU-Behörde geschaffen werden, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten koordiniert, Hinweise entgegennimmt und Empfehlungen ausspricht. Das Plenum des EP wird voraussichtlich Ende Oktober über den Bericht abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20171002-1900-COMMITTEE-JURI>

I n n e r e s

Kommission; Paket zum Erhalt und zur Stärkung des Schengenraums präsentiert

Die Kommission hat am 27.09.2017 ein Paket zum Erhalt und zur Stärkung des Schengenraums vorgestellt. Dieses umfasst Änderungsvorschläge zur (verlängerten) Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Ausnahmesituationen (längere Zeiträume, bessere Abstimmung in Europa), eine Empfehlung zur Anwendung der bestehenden Schengen-Vorschriften sowie eine Aufforderung an den Rat, BUL und ROM sowie mittelfristig KRO in den Schengenraum aufzunehmen. Der verbesserte Schengener Grenzkodex soll zur Bewältigung aktueller Bedrohungen beitragen, da sich die in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen bei Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit als nicht immer ausreichend erwiesen hätten. Zudem sollen strengere und solidere Verfahrensgarantien eingeführt werden. Der freie Personenverkehr darf nur begrenzt eingeschränkt werden und alternativen Maßnahmen wie Polizeikontrollen und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit soll Vorrang eingeräumt werden. Zudem sind die Mitgliedstaaten (MS) verpflichtet, vorübergehende Kontrollen regelmäßig zu bewerten, die anderen betroffenen MS zu informieren und mit ihnen zu kooperieren. BUL und ROM hätten gezeigt, dass sie in der Lage sind, die Außengrenzen der EU zu verteidigen, und sollten deshalb in den Binnenraum ohne Grenzen aufgenommen werden, damit die MS Bedrohungen gemeinsam angehen können und in einem gestärkten Schengenraum zusammenstehen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3407_de.htm

Kommission präsentiert Halbzeitüberprüfung der Migrationsagenda

Die Kommission hat am 27.09.2017 eine Halbzeitbilanz ihrer Migrationsagenda vom 13.05.2015 gezogen und Ideen vorgestellt, wie eine „entschlossenerere, gerechtere und wirksamere Migrations- und Asylpolitik der EU“ aussehen sollte. Aufbauend auf den bisherigen Maßnahmen schlägt sie nun ein neues Neuansiedlungsprogramm für mindestens 50.000 Flüchtlinge (innerhalb von zwei Jahren von außerhalb der EU) vor. Des Weiteren soll die Rückführung von etwa 1,5 Mio. Migranten intensiviert werden, welche in der EU absehbar keinen Anspruch auf Asyl haben werden. Für die bedarfsorientierte Wirtschaftsmigration soll die legale Migration mit Drittländern koordiniert und finanziell unterstützt werden. Zudem ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unverzüglich voranzubringen und weitere Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern von Migranten zu unternehmen – insbesondere durch zusätzliche Beiträge für den EU-Treuhandfonds für Afrika.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3406_de.htm

Bildung und Kultur

Kommission; Rahmen für hochwertige Berufsausbildung

Die Kommission hat am 05.10.2017 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Qualitätsrahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen veröffentlicht. In der Empfehlung werden 14 Schlüsselkriterien ermittelt, die die Mitgliedstaaten und sonstigen Akteure verwenden sollen, um hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen zu entwickeln. Die Initiative soll sowohl zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung von Auszubildenden als auch zu einer hervorragend ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmerschaft gemäß den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts beitragen. Für die Bewertung der Qualität und Nachhaltigkeit einer Berufsausbildung sieht der vorgeschlagene Rahmen sieben Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen vor: Schriftlicher Vertrag, Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung, Arbeitsplatz-Komponente, Bezahlung und/oder Aufwandsentschädigung, Sozialschutz, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit. Die Initiative ist Teil der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen vom Juni 2016 (vgl. BaB 12/2016). Sie fügt sich ebenfalls ein in die europäische Säule sozialer Rechte, die das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung von hoher Qualität und in inklusiver Form vorsieht.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2873&furtherNews=yes>

Reflektionspapier zur Rolle der Kultur in Zukunftsszenarien für Europa

Culture Action Europe (CAE) hat ein Reflektionspapier unter dem Titel „Belonging and Becoming: A cultural response to the White Paper on the Future of Europe and the accompanying reflection papers“ veröffentlicht, in dem es um die Rolle von Kultur und Kunst für die Zukunft Europas geht. Die rund 500 europaweiten Mitglieder und Verfasser von CAE bemängeln, dass Kultur in den fünf Zukunftsszenarien, die im Weißbuch zur Zukunft Europas vorgestellt wurden, nicht hinreichend Bedeutung beigemessen wurde. Daher fordern sie, Kultur als essenzieller Beitrag zur europäischen Identität und Integration zukünftig stärker zu berücksichtigen. Zudem fordern sie u.a. eine Verdoppelung des Budgets für das zukünftige Kulturförderprogramm nach 2020.

<http://cultureactioneurope.org/news/future-of-europe-cae-reflection-paper/>

Kommission; 222 Mio. EUR für Investitionen in den Umwelt- und Naturschutz und die Klimapolitik

Am 28.09.2017 hat die Kommission ein Investitionspaket in Höhe von 222 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt frei gegeben, mit dem im Rahmen des LIFE-Programms für Umwelt und Klimapolitik der Weg Europas in eine nachhaltigere Zukunft mit weniger CO₂-Emissionen unterstützt werden soll. 181,9 Mio. EUR fließen in Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. In Bezug auf die Klimapolitik investiert die EU 40,2 Mio. EUR für Projekte, die die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich betreffen. Es wurden Projekte ausgewählt, die das Ziel der EU unterstützen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um mindestens 40% zu senken. 59 LIFE-Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz werden 134,6 Mio. EUR mobilisieren, wovon die EU 73,0 Mio. EUR beisteuern wird. Diese Projekte betreffen Maßnahmen in den fünf Themenbereichen Luft, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz, Abfall sowie Wasser. Allein die 15 Projekte im Bereich Ressourceneffizienz werden 37,9 Mio. EUR mobilisieren, um den Übergang Europas zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu erleichtern. 39 LIFE-Projekte für Natur und Biodiversität unterstützen die Umsetzung des Natur-Aktionsplans, der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie sowie der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020. Sie umfassen ein Gesamtbudget von 135,5 Mio. EUR, wovon die EU 90,9 Mio. EUR zur Verfügung stellt. 14 LIFE-Projekte für Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich werden das Bewusstsein in Umweltfragen stärken. Sie umfassen ein Gesamtbudget von 30,2 Mio. EUR, wovon die EU 18 Mio. EUR zur Verfügung stellt. 12 LIFE-Projekte für die Anpassung an den Klimawandel werden 42,6 Mio. EUR mobilisieren, wovon die EU 20,6 Mio. EUR beisteuern wird. Diese maßnahmenbezogenen Finanzhilfen fließen in Projekte in den sechs Themenbereichen ökosystembasierte Anpassung, Gesundheit und Wohlbefinden, Anpassung an den Klimawandel in Berggebieten und Inselregionen mit Schwerpunkt auf dem Agrarsektor, Anpassung/Planung in Stadtgebieten, Vulnerabilitätsbewertungen/Anpassungsstrategien sowie Wasser (einschließlich Hochwassermanagement, Küstengebiete und Wüstenbildung). Neun LIFE-Projekte für den Klimaschutz umfassen ein Gesamtbudget von 25,7 Mio. EUR, wovon die EU 13,6 Mio. EUR zur Verfügung stellt. Diese maßnahmenbezogenen Finanzhilfen fließen in Projekte für bewährte Verfahren sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte in den drei Themenbereichen Industrie, Verbuchung/Meldung von Treibhausgasemissionen sowie Landnutzung/Forstwirtschaft/Landwirtschaft. Sechs LIFE-Projekte für Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich werden die Verwaltungspraxis verbessern und das Bewusstsein für den Klimawandel steigern. Sie umfassen ein Gesamtbudget von 10,4 Mio. EUR, wovon die EU 6 Mio. EUR zur Verfügung stellt. Projektbeschreibungen und weitere Einzelheiten unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3430_en.htm

Kommission; HERA Förderrichtlinie „Öffentliche Räume: Kultur und Integration in Europa“

Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen öffentlichem Raum und Kultur sowie europäischer Integration? Dieser Frage sollen Universitäten, Fachhochschulen, Museen, Bibliotheken, Archive und weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen einer neuen HERA-Ausschreibung nachgehen. HERA steht für „Humanities in the European Research Area“ und ist ein Netzwerk von Forschungsförderern der Geisteswissenschaften im Europäischen Forschungsraum. Die neue Förderrichtlinie zu öffentlichen Räumen soll mehr theoretische und

empirische Grundlagen zum kulturellen Verständnis schaffen und so das Zusammenleben in Europa verbessern. Für die erste Verfahrensstufe endet die Einreichfrist am 24.10.2017.

<http://heranet.info/>

Kommission; Drohnen: Sicherheit geht vor – ein neuer Vorstoß

SESAR, das gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) der Kommission, dessen Aufgabe in der Entwicklung der nächsten Generation des europäischen Systems für das Management des Flugverkehrs besteht, hat am 29.09.2017 Mittel in Höhe von 500.000 EUR bereitgestellt. Diese sollen genutzt werden für die Auswahl eines Demonstrationsprojekts für aktives Geofencing von Drohnen mit einer Flughöhe von unter 500 Fuß (etwa 152 m). Die Nutzer von Drohnen sollen dabei aktuelle Informationen über Flugverbotszonen und Warnmeldungen in Echtzeit erhalten, sobald die Drohne in eine Flugverbotszone eindringt. Das Projekt wird dazu die Geolokalisierungsfunktionen nutzen, über die bereits zahlreiche Drohnen verfügen. Die angekündigten Finanzmittel ergänzen eine Mittelzuweisung in Höhe von 9 Mio. EUR, die bereits für Sondierungsprojekte zur Beschleunigung des Ausbaus des U-Space, z. B. für die automatische Identifizierung von Drohnen oder die Kommunikation zwischen Drohnen, vorgesehen wurde. Einsendeschluss für Anträge ist der 15.11.2017. Weitere Einzelheiten unter.

<https://www.sesarju.eu/sites/default/files/documents/procurements/SJU-2017-1-CFP-VLD%20Geofencing%20-%20Call%20for%20proposals.pdf>

V e r a n s t a l t u n g e n

Deutschland hat gewählt

Am 24.09.2017 fand auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, eine Veranstaltung in der Reihe „Europa nach den Wahlen“ zum Thema „Deutschland hat gewählt“ in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU statt. Markus Grabitz, EU-Korrespondent für die Stuttgarter Nachrichten, gab eine erste Einschätzung und stellte sich den Fragen der Gäste. In einem ersten Schritt nahm Grabitz zu dem Wahlausgang Stellung. So habe die CDU eine Million Stimmen an die AfD verloren. Das deute darauf hin, dass die Flüchtlingsthematik bei der Wahlentscheidung eine Rolle gespielt habe. Grabitz resümierte, dass die Niederlage der SPD auf mehrere Faktoren zurückzuführen sei. Insbesondere hätten die Sozialdemokraten mit der Forderung nach „Sozialer Gerechtigkeit“ in einer Zeit der Vollbeschäftigung auf das falsche Thema gesetzt. Zu dem schlechten Ergebnis beigetragen habe auch, dass sich die SPD keine Machtoptionen aufgebaut habe. Insgesamt sei festzustellen, dass die Unterscheidungen der beiden großen Parteien immer geringer geworden seien. Nach Grabitz Ansicht habe es die AfD am besten verstanden, ihr Wählerpotenzial auszuschöpfen und zu mobilisieren. Zudem habe die Partei einen sehr intensiven digitalen Wahlkampf geführt. Seiner Meinung nach habe zu diesem Wahlergebnis aber auch die zu große Bühne in der Berichterstattung für die AfD beigetragen. Grabitz sieht unter Verweis auf FRA, BEL und die NDL die hohen Verluste der SPD in einer Reihe von Niederlagen sozialistischer/sozialdemokratischen Parteien in der EU, was Auswirkungen auf die Europawahlen in 2019 haben dürfte. Die Niederlage der beiden großen Parteien, das Erstarren der Rechtspopulisten und in der Folge die Absage der SPD an eine Fortsetzung der Großen Koalition bringe die Union in eine schwierige Lage, da die einzige Möglichkeit einer Regierungsbildung eine Jamaika-Koalition sei, fasste der Journalist die aktuelle Lage zusammen. Anstehende Entscheidungen in

Brüssel, insbesondere im Hinblick auf eine Verteidigungsunion aber auch im Bereich der europäischen Asylpolitik könnten sich möglicherweise verzögern.

Europäischer Verband öffentlicher Banken veranstaltet Workshop zu Venture Capital

Am 28.09.2017 veranstaltete der Europäische Verband öffentlicher Banken (EAPB) in der Vertretung des Landes Hessens bei der EU ein Workshop über Venture Capital (Wagniskapital), einer der tragenden Säulen der von der Kommission anvisierten Kapitalmarktunion. Knapp 25 Teilnehmer aus regionalen und nationalen Förderbanken sowie Experten von den europäischen Institutionen tauschten sich dabei über Potentiale und aktuelle Herausforderungen aus. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen sowohl regional existierenden Fördermöglichkeiten für Start-ups sowie deren bessere Verknüpfung als auch europäische und nationale Initiativen, um solche Wagniskapital-Projekte auch durch öffentliche Mittel besser flankieren zu können.

Das Blindgeweinte Jahrhundert: Lesung mit dem Träger des Georg-Büchner-Preises 2016, Marcel Beyer

Am 02.10.2017 fand auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung eine Lesung mit dem Georg-Büchner-Preisträger 2016, Marcel Beyer, in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel statt. Der Preisträger las aus seinem aktuell gekürzten Werk „Das Blindgeweinte Jahrhundert“. Zu Beginn erläuterte er die Entstehungsgeschichte des Buches, also seine Motivsuche in allen Bereichen der Gesellschaft, Politik und des Alltags über viele Jahre, die er anlässlich seiner Frankfurter Poetik-Vorlesungen im Jahr 2016 meisterhaft mit einander verband und in poetische Sprache goss. Das Buch ist jedoch keine Geschichte bzw. Kulturgeschichte der Tränen. Anders als die erste Assoziation, es gehe um Tränen, die von der Gewalt und den Leiden des zwanzigsten Jahrhunderts, insbesondere der nationalsozialistischen Verbrechen, ausgelöst wurden, erzählt Beyer Tränensituationen meisterhaft, verbindet sie mit einander, oder aber beobachtet diese nur. Es geht u.a. um die achtziger Jahre und Helmut Kohl und dessen öffentliche Tränen am Grab von Rilke in Raron. Für den Abend wählte Beyer das autobiographische Kapitel „Tränen im Vorderen Westen“, das in seiner Kindheit in Kassel spielt. Er zeigt in Erzählungen über seine Familie die Kraft und Aussagekraft von Tränen, von dem was ihnen anhaftet, in unterschiedlichen Situationen, stets spannend, unterhaltsam und zugleich auch nachdenklich stimmend. Im Anschluss kamen die Gäste mit dem Autor ins Gespräch.

Schülerveranstaltungen mit Jutta Fleck und weiteren Zeitzeugen

Auf Einladung der Vertretung des Landes Hessen bei der EU fanden am 04./05.10.2017 Zeitzeugengespräche mit Schülerinnen und Schülern der Europäischen Schulen II und IV zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Vertretung des Landes Hessen in Brüssel statt. Die weltweit als „die Frau vom Checkpoint Charlie“ bekannt gewordene Zeitzeugin des DDR-Regimes und heutige Leiterin des Schwerpunktprojekts „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ in der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Jutta Fleck, schilderte am 04.10.2017 den Schülern ihre Lebens- und Leidensgeschichte. Der Bericht von Frau Fleck wurde ergänzt durch die Erfahrungsberichte von Beate Gallus, einer ihrer beiden Töchter, die nach der Gefangennahme von Frau Fleck durch das DDR-Regime im Jahr 1982 von ihrer Mutter getrennt worden waren. Eine weitere Schülerveranstaltung am 05.10.2017 widmete sich dem Thema „Zwangsarbeit der politischen Häftlinge in der DDR“. Neben Frau Fleck und ihrer Tochter Beate Gallus nahm als Referent der Politikwissenschaftler und Theologe Dr. Christian Sachse teil. In seinem

wissenschaftlichen Vortrag stellte er den Schülern insbesondere das quantitative Ausmaß und die konkreten Bedingungen der Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR vor. Die Regisseurin Anne Worst zeigte den jungen Gästen ihre Dokumentation "Westware aus dem Ostknast" und erläuterte dabei insbesondere die wirtschaftlichen Hintergründe der Zwangsarbeit. Schließlich berichtete der 1973 in der DDR inhaftierte Regisseur und Zeitzeuge Peter Timm über seine persönlichen Erfahrungen als politischer Häftling. Im Anschluss an die Vorträge standen die Zeitzeugen den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort. Die Hessische Landesvertretung bietet alljährlich Projektstage zum Thema „politisch-historische Aufarbeitung der SED-Diktatur“ für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler in Brüssel an.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

19./20.10.2017

Rat der EU

09.10.2017 Rat Landwirtschaft und Fischerei

09.10.2017 Eurogruppe

10.10.2017 Rat Wirtschaft und Finanzen

12./13.10.2017 Rat Justiz und Inneres

13.10.2017 Rat Umwelt

16.10.2017 Rat Auswärtige Angelegenheiten

17.10.2017 Rat Allgemeine Angelegenheiten

17.10.2017 Rat Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50)

18.10.2017 Tripartiter Sozialgipfel

Europäische Kommission

11.10.2017 Sitzung der Kommission in Brüssel

Paket Bankenunion

18.10.2017 Sitzung der Kommission in Brüssel

Vorbereitung des Europäischen Rates am 19./20.10.2017
Paket Terrorismus-Bekämpfung

11. Bericht über die Sicherheitsunion

Europäisches Parlament

Die nächste Plenartagung findet vom 23.-26.10.2017 statt; die Ausschüsse tagen ab dem 09.10.2017.

Ausschuss der Regionen

10./11.10.2017 125. AdR-Plenarsitzung
Die Zukunft der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr
Sicherung der Vorteile aus der EU-Umweltpolitik durch
regelmäßige Umsetzungskontrollen
Finanzierung des Klimaschutzes als wirksames Mittel zur
Umsetzung des Übereinkommens von Paris
Eine europäische Strategie für Kooperative Intelligente
Verkehrssysteme
Stärkung der territorialen Widerstandsfähigkeit: Regionen und
Städte für die Globalisierung wappnen
Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des
auswärtigen Handelns der EU
Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft
Die Europäische Säule sozialer Rechte und das Reflexionspapier
zur sozialen Dimension Europas
Eine EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbbensicherheit von
Bauwerken und Infrastrukturen
Eine Weltraumstrategie für Europa
Die Reform der EU-Eigenmittel im nächsten MFR nach 2020
Schutz minderjähriger Migranten
Das Dienstleistungspaket: Eine Dienstleistungswirtschaft im
Dienste der Europäer
Entschließung zum Europäischen Semester 2017 und mit Blick
auf den Jahreswachstumsbericht 2018

Europäischer Gerichtshof

11.10.2017 Urteil in der Rechtssache C-501/15 P EUIPO / Cactus SA -
Markenstreit um CACTUS OF PEACE

12.10.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-664/15 Protect Natur-,
Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen
Bezirkshauptmannschaft Gmünd - Beteiligung von
Umweltorganisationen an wasserrechtlichem
Genehmigungsverfahren (hier: Beschneigungsanlage)

12.10.2017 Urteil in der Rechtssache C-289/16 Kamin und Grill Shop - Online-
Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen

12.10.2017 Urteil in der Rechtssache C-278/16 Sleutjes - Muss Strafbefehl
übersetzt werden, wenn der Betroffene kein Deutsch spricht?

- 17.10.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-194/16 Bolagsupplysningen OÜ und Ingrid Ilsjan / Svensk Handel AB - Gerichtliche Zuständigkeit bei Verleumdung einer Firma im Internet
- 17.10.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-15/16 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen Ewald Baumeister - Zugang zu Informationen der Finanzaufsichtsbehörde
- 18.10.2017 Urteil in der Rechtssache C-409/16 Kalliri - Einheitliche Mindestgröße 170 m für griechische Polizistinnen und Polizisten
- 19.10.2017 Urteile in den Rechtssachen C-598/16 P Viktor Fedorovych Yanukovych / Rat und C-599/16 P Oleksandr Viktorovych Yanukovych / Rat - Restriktive Maßnahmen: Ukraine
- 19.10.2017 Urteil in der Rechtssache C-65/16 Istanbul Lojistik - Ungarische Transitsteuer auf türkische Lastwagen
- 19.10.2017 Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-274/16 flihtright, C-447/16 Becker und C-448/16 Barkan u.a. - Gerichtliche Zuständigkeit für Fluggastrechte bei gestaffelten Flügen

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 20.10.2017.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP